



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Waldstraße 2  
45074 Hanau  
Telefon  
06181 68-1473

E-Mail  
motorrad@goodyear.com

Geschäftsführer  
Anja Wenz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijzen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001-19 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung von Fahrzeugen mit Reifenkombinationen dar, die von der Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Zulassung der Bereifung mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

# Demoverversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Yamaha	DP01	XT 1200 Z Super Tenere (2010-2013)	Serienfelge	Serienfelge
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>	
110/80 R 19 M/C 59V	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 R 17 M/C 69V	TL TRAILMAX MERIDIAN	
110/80 R 19 M/C 59T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 17 M/C 69T	TL TRAILMAX RAID M+S	
110/80 R 19 M/C 59V	TL TRAILMAX MIXTOUR	150/70 R 17 M/C 69V	TL TRAILMAX MIXTOUR	
110/80 R 19 M/C 59V	TL MUTANT M+S	150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL MUTANT M+S	
110/80 R 19 M/C 59V	TL SPORTMAX ROADSMART III	150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART III	

**Auflagen:**  
M+S Bereifung (T-Speed-Index) ist zulässig bis zu einer Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

### WICHTIGE HINWEISE UND DING BEACHTEN!

Die Verwendung der vorgeschriebenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).  
Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen zulässig. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen zulässig. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen zulässig.

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die originalen Zulassungsbescheinigungen sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.eu/de/ide/motorcycle.html#/homologation>